

Andrea Sinn

Warum Düsseldorf?

Zur Diskussion um die Verlegung des Hauptsitzes des Zentralrats der Juden in Deutschland

Der Zentralrat der Juden in Deutschland, der in diesem Jahr sein 60jähriges Bestehen feiert, ist die politische Vertretung der jüdischen Gemeinden und Landesverbände in Deutschland und versteht seine Aufgabe als Körperschaft des öffentlichen Rechts vor allem darin, die Interessen seiner inzwischen etwa 120 000 Mitglieder nach außen zu vertreten.¹ Im April 1999 bezog der Zentralrat nach vielen Jahren im Rheinland seinen heutigen Verwaltungssitz, das vierstöckige ‚Leo-Baeck-Haus‘ an der Tucholskystraße 9 in Berlin. Der Wechsel des Hauptsitzes von Bonn nach Berlin sei „eine logische Folge der deutschen Einheit“, erklärte der damalige Präsident des Rates, Ignatz Bubis, und auch „ein Stück Bekenntnis“ zu Berlin.² In ähnlicher Form hatte bereits vier Jahre zuvor der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, Jerzy Kanal, die Zustimmung der Delegierten aller Landesverbände zum Umzug in die neue Bundeshauptstadt kommentiert: „Es gab keinen besonderen Widerstand. Es ist schließlich nur eine logische Konsequenz. Wir sind früher einmal von Düsseldorf zum Regierungssitz nach Bonn gezogen. Jetzt ziehen wir von Bonn nach Berlin, wo Parlament und Regierung ihren Sitz haben werden. Die Möglichkeiten werden einfach größer.“³

Wie von Kanal angedeutet, diskutierten Direktoriumsmitglieder und Delegierte der Landesverbände 1995 keineswegs zum ersten Mal über die Verlegung des Hauptsitzes. Seit der Gründung des Zentralrats beschäftigten sich die in diese Gremien gewählten Vertreter der deutschen Juden mehrfach mit

¹ Vgl. hierzu die Selbstdarstellung des Zentralrats auf seiner Homepage: <http://www.zentralratjuden.de/de/topic/1.html> (7.3.2010).

² Marlies Emmerich: Zentralrat der Juden zieht an historischen Ort. Neuer Verwaltungssitz ist die ehemalige „Hochschule für die Wissenschaft des Judentums“ in Mitte. In: Berliner Zeitung vom 20.4.1999.

³ Marlies Emmerich: „Die Möglichkeiten werden einfach größer“. Jerzy Kanal zum Umzug des Zentralrats der Juden. In: Berliner Zeitung vom 27.11.1995.



1 Hendrik George van Dam

der Frage, welche Stadt die geeignetste für den Sitz des Zentralrats sei: Gegründet im Juli 1950 in Frankfurt am Main, verlegte der Zentralrat noch im selben Jahr seine Büroräume in die Hansestadt Hamburg und beschloss Mitte 1952, nach Düsseldorf umzuziehen. Unter dem Vorsitz von Werner Nachmann erfolgte 1985 die Übersiedelung des Zentralratsbüros von Düsseldorf in die Hauptstadt Bonn, die man schließlich 1999 in Richtung der neuen Bundeshauptstadt Berlin verließ.

War 1950 die Wahl des Juristen Dr. Hendrik George van Dam⁴ zum ersten Generalsekretär des Zentralrats entscheidender Grund für die

Verlegung des Sekretariats von Frankfurt am Main nach Hamburg, dem Wohnort des damals einzigen Angestellten des Dachverbandes,⁵ können die 1995 vom Berliner Gemeindevorsitzenden Kanal betonte Erweiterung der Möglichkeiten durch die Nähe zum Sitz der deutschen Bundesregierung und der von Bubis hergestellte Bezug zur deutsch-deutschen Geschichte als die entscheidenden Argumente für die Wahl der Bundeshauptstadt Bonn beziehungsweise Berlin zum Verwaltungssitz des Zentralrats verstanden werden.

Vergleichbar offensichtliche Gründe, welche die 1952 erfolgte räumliche Verlagerung von Hamburg nach Düsseldorf erklären könnten, gibt es nicht. Statt einfacher Antworten auf die Frage, warum der Zentralrat und mit ihm sein Generalsekretär 1952 von der Elbe an den Rhein zog, geben die Protokolle der Direktoriumssitzungen aus der Frühphase des Zentralrats Einblick in eine lebendige Diskussion um den geeignetsten Standort.

Seit 1951 wurde ein Verbleiben des Zentralratsbüros in Hamburg von Seiten der Direktoriumsmitglieder kritisch hinterfragt und über eine Verlegung des Sekretariats diskutiert. Ausgangspunkt dieser Debatte, die sich schnell zu einer Grundsatzfrage um die Ausrichtung der Arbeit des Zentralrats entwickelte, war die fordernde Feststellung, dass sich der Zentralrat ins-

⁴ Hendrik George van Dam, Jurist, geb. am 8.11.1906 in Berlin, gest. am 28.3.1973 in Düsseldorf, war von 1950 bis 1973 erster Generalsekretär des Zentralrats der Juden in Deutschland.

⁵ Protokoll der Sitzung des Direktoriums des Zentralrates am 15./16.10.1950 in München. In: Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland, Heidelberg (ZA), B.1/7,221.5, S. 2.

gesamt „mehr einschalten“ und „die Arbeit [...] viel konzentrierter vor sich gehen“ müsse.⁶ Die von Generalsekretär van Dam vorgeschlagene Aufteilung des Zentralrats in einzelne Dezernate wurde in diesem Zusammenhang als eine Möglichkeit zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Büros zwar positiv registriert, jedoch schnell von der Frage nach einem Umzug des Hauptsitzes zur Erweiterung des Handlungsspielraums der neugegründeten Dachorganisation verdrängt. Als alternative Standorte favorisierten die Befürworter einer Neuorientierung des Sekretariats zunächst entweder Frankfurt am Main, die Umgebung von Bonn oder München. In ihren Begründungen, warum sie als mögliche neue Standorte für das Zentralbüro gerade diese drei geographisch zentral beziehungsweise im Süden des Landes gelegenen Städte bevorzugten, nahmen die Direktoriumsmitglieder des Zentralrats sowohl auf die allgemeinen politischen Entwicklungen als auch die innerjüdischen Herausforderungen der ersten Nachkriegsjahre Bezug.

„Hamburg [ist] nicht geeignet als Sitz des Sekretariats“, brachte es der Berliner Gemeindevorsitzende und das Gründungsmitglied des Zentralrats, Heinz Galinski, auf den Punkt. „Es [das Sekretariat] sei in die Nähe von Bonn zu verlegen, damit der Zentralrat die Möglichkeit habe, auf die Gesetzgebung mehr einzuwirken – wir kommen immer zu spät. Die Memoranden verschwinden im Papierkorb.“⁷ Zustimmend erklärte der auf Wiedergutmachungsfragen spezialisierte Jurist und Vorsitzende der Israelitischen Kultusgemeinde in Württemberg, Dr. Benno Ostertag, dass auch er es für richtig halte, „wenn der Zentralrat zentraler liegen würde. Er denke an Frankfurt, um Unterstützung durch einen Landesverband zu haben, wodurch manche Kosten erspart werden könnten“.⁸ Der Idee von Galinski und Ostertag, die Einflussmöglichkeit des Zentralrats als politische Interessenvertretung der Juden in Deutschland durch einen Umzug ins Rheinland zu stärken, widersprachen die Vertreter des American Joint Distribution



2 Heinz Galinski (Foto: Freyer)

⁶ Direktoriumssitzung des Zentralrats am 29./30.4.1951. In: ZA, B.1/7, 221.13, hier S. 3 (29.4.1951).

⁷ Ebd.

⁸ Ebd., S. 3 f. (29.4.1951).

Committee (JDC), der Jewish Agency und der israelischen Regierung, die als Gäste an der Sitzung des Direktoriums im April 1951 teilnahmen. Der israelische Konsul Eliahu Livneh warnte vor zu großer Nähe zu Bonn: „Ein Mann, der in Bonn sitzt, würde in die Gefahr kommen, mißbraucht zu werden. Bayern sei bei der größten Zahl der Juden in Deutschland doch politisch-jüdisch der schwächste Punkt.“ In diesem Sinne äußerte sich auch der Direktor des JDC in der amerikanischen Besatzungszone, Samuel L. Haber. Er erklärte, „daß ihm für jüdische Belange als das wichtigste Zentrum München erscheine: bezüglich der Zahl der Juden und der Zahl der offiziellen jüdischen Büros“. Und „wenn es auch wichtig ist, mit den Bonner Behörden zusammenzuarbeiten“, bestätigte der Vertreter der Jewish Agency, W. Schwarz, Habers Argumentation, „so ist die Frage der DP [Displaced Persons] doch von gleicher Bedeutung“.⁹ Im Fehlen jüdischer Vertreter in München, die bei der Verhaftung des bayerischen Staatskommissars für rassistisch, religiös und politisch Verfolgte, Philipp Auerbach, wegen des Verdachts auf Betrug und Unkundenfälschung sowie der Schließung des Wiedergutmachungsamtes zu Beginn der Fünfziger Jahre hätten eingreifen können, erkannten sie darüber hinaus einen zusätzlichen Grund, der für die Wahl der bayerischen Landeshauptstadt zur neuen Basis der zentralen jüdischen Vertretung sprach.¹⁰

Zu einer Abstimmung über die Frage der Verlegung des Sitzes des Zentralrats – ob in die Nähe von Bonn, in die Hauptstadt selbst oder nach München – kam es am Ende dieses Mei-

⁹ Zitate von Livneh, Haber und Schwarz sind entnommen aus: Direktoriumssitzung des Zentralrats am 29./30.4.1951. In: ZA, B.1/7, 221.13, hier S. 3 f. (29.4.1951).

¹⁰ Ebd. – Philipp Auerbach, der seit 1946 als bayerischer Staatskommissar für rassistisch, religiös und politisch Verfolgte in München das Amt für Wiedergutmachung führte und in zahlreichen Gremien die Interessen der Juden in Deutschland vertrat, wurde 1951 vom Bayerischen Justizministerium, allen voran dem ersten Vorsitzenden der CSU, Josef Müller, beschuldigt, Reparationszahlungen veruntreut zu haben. Während der Untersuchung wurde das Amt für Wiedergutmachung in München vorübergehend geschlossen. Im April 1952 begann der aufsehenerregende, durch starke antisemitische Tendenzen geprägte Prozess gegen Auerbach, der im August 1952 in kleineren Anklagepunkten schuldig gesprochen wurde. Philipp Auerbach, geb. am 8.12.1906 in Hamburg, nahm sich am 16.8.1952 in München das Leben. Zur Auerbach-Affäre vgl. Wolfgang Krausshaar: Die Auerbach-Affäre. In: Julius H. Schoeps (Hg.): Leben im Land der Täter. Juden im Nachkriegsdeutschland (1945–1952). Berlin 2001, S. 208–218; Jay Howard Geller: Jews in Post-Holocaust Germany, 1945–1953. Cambridge 2005, S. 208–211.

nungsaustauschs nicht. Weder wollten die Anwesenden die Verlegung des Sekretariats von dem Skandal um Philipp Auerbach beziehungsweise der im Großraum München lebenden DP-Bevölkerung abhängig machen, noch konnten die Argumente für einen Umzug in die neue Hauptstadt beziehungsweise die Umgebung von Bonn vorbehaltlos überzeugen. Abgesehen davon stimmten die Mitglieder des Direktoriums im Frühjahr 1951 noch darin überein, „daß der Zentralrat für alle Juden (auch die in Ostdeutschland) da sein soll“ und man deshalb den Kontakt mit Berlin und Ostdeutschland halten sollte, solange man ihn noch habe.¹¹

Einige Monate später, im August desselben Jahres, positionierte sich der Generalsekretär des Zentralrats, Hendrik George van Dam, in seinem Tätigkeitsbericht für die Periode Januar bis August 1951 jedoch sehr deutlich. Unter der Überschrift „Verhältnis zu Spitzenbehörden. Frage der Verbindungsstelle“ diskutierte er die Möglichkeit eines Umzugs ins Rheinland im Zusammenhang mit einer notwendigen Verbesserung der Beziehungen zu verschiedenen bundesrepublikanischen Ministerien: „Die Frage stellt sich, wieweit eine Verbindungsstelle in Bonn erforderlich ist. Bisher wurde vom Direktorium die Schaffung einer derartigen Verbindungsstelle abgelehnt. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Austausch von Informationen, sofortige Einsichtnahme in Gesetzesentwürfe und unmittelbare Fühlungnahme mit den Beamten der zentralen Stellen in Bonn. Eine andere Möglichkeit der Lösung der Frage wäre die Verlegung des Sekretariats in das Rheinland, z. B. nach Düsseldorf oder Köln.“¹²

Bereits unmittelbar nach der Gründung des Zentralrats, im September 1950, hatten deutsche Politiker über die Einrichtung respektive Besetzung eines Referats für jüdische Angelegenheiten bei der Bundesregierung nachgedacht und diese Idee an die Direktoriumsmitglieder des Zentralrats herangetragen. Diese kamen „[...] nach sorgfältiger Beratung und Prüfung aller Erwägungen zu der Auffassung, dass die Einrichtung eines besonderen Referates für jüdische Angelegenheiten keine zweckdienliche und zweckentsprechende Lösung darstellt, um die

¹¹ Direktoriumssitzung des Zentralrats am 29./30.4.1951. In: ZA, B.1/7, 221.13, hier S. 3 (29.4.1951).

¹² Bericht des Generalsekretärs für die Periode Januar – August 1951. In: ZA, B.1/7,246, hier: 4. Verhältnis zu Spitzenbehörden. Frage der Verbindungsstelle.

zwischen der Bundesregierung und der Judenheit Deutschlands gegebenen Fragen zu behandeln“. Vielmehr vertrat man die Meinung, „dass die Vertretung der jüdischen Angelegenheiten bei der Bundesregierung und ihren Organen ausschliesslich Sache unserer zentralen Selbstverwaltungskörperschaft, nämlich des Zentralrates der Juden in Deutschland ist“.¹³ Obwohl man von dieser Einschätzung nicht abrücken wollte, so hatte sich seit der Gründung des Zentralrats gezeigt, dass in verschiedenen Fragen, insbesondere der Klärung von Eigentumsverhältnissen und Zustand der jüdischen Friedhöfe im Bundesgebiet, der Wiedergutmachungsgesetzgebung sowie der Schaffung einer zentralen Wohlfahrtsstelle, die Nähe zur Regierung in Bonn für die erfolgreiche Arbeit des Sekretariats von entscheidender Bedeutung war.¹⁴ So kam es, dass die Verlegung des Sitzes des Zentralrats in der Direktoriumssitzung am 4. Mai 1952 erneut verhandelt wurde. Generalsekretär van Dam sprach sich aufgrund der schlechten Finanzlage des Zentralrats sowie der Nähe zum Leiter der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland, der ihn regelmäßig während des Urlaubs und Abwesenheiten vertrat, für die Beibehaltung des Büros in Hamburg aus, das mit verhältnismäßig geringen Kosten arbeiten könne.¹⁵ Die Tatsache, dass die Gemeinde in Köln bereit war, für die Errichtung eines Büros unentgeltlich drei Büroräume zur Verfügung zu stellen, und ein Kölner Büro die Errichtung einer ebenfalls mit Kosten verbundenen Bonner Zweigstelle unnötig machen würde, wertete jedoch auch van Dam positiv. „Das Direktorium beschloss indessen nach eingehender Beratung, an der der Generalsekretär teilweise nicht teilnahm, die Verlegung des Büros nach Düsseldorf mit Wirkung vom 1. Juni 1952.“¹⁶

Auf Provinz- und Landesebene hatte sich Düsseldorf, dessen mittelgroße Synagogengemeinde deutsch-jüdisch geprägt

¹³ Schreiben des Direktoriums des Zentralrats der Juden in Deutschland an Staatssekretär Ritter von Lex, Bundesministerium des Innern, vom 16.10.1950. In: Staatsarchiv Hamburg, 522–2 Jüdische Gemeinde Hamburg, Abl. 2005–1.738.

¹⁴ Vgl. Bericht des Generalsekretärs für die Periode Januar–August 1951. In: ZA, B.1/7, 246.

¹⁵ Beschlussprotokoll der Sitzung des Direktoriums des Zentralrats am 4.5.1952 in Frankfurt/Main. In: ZA, B.1/7, 221.19, hier S. 2; Schreiben von Hendrik G. van Dam an Carl Katz, Bremen, vom 17.11.1953. In: ZA, B.1/7, 120.

¹⁶ Beschlussprotokoll der Sitzung des Direktoriums des Zentralrats am 4.5.1952 in Frankfurt/Main. In: ZA, B.1/7, 221.19, hier S. 2.

war,¹⁷ schon frühzeitig gegenüber den anderen Gemeinden in der britischen Zone als Standort der zentralen Instanzen durchsetzen können: So hatten nicht nur der Zonenausschuss und der Landesverband Nordrhein, die in ihrer Anfangsphase beide von Philipp Auerbach geführt wurden, ihre Büros in Düsseldorf eingerichtet; in der Landeshauptstadt erschien auch das von dem Journalisten Karl Marx herausgegebene *Jüdische Gemeindeblatt* beziehungsweise *Die Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland*, welche sich zum bevorzugten Informationsorgan der Juden, zunächst in der Britischen Zone, später deutschlandweit mit einer beachtlichen nicht-jüdischen Leserschaft entwickelte. Die Anziehungskraft, die Düsseldorf bereits durch die Präsenz dieser drei Organe ausübte, war bis zum Zeitpunkt der Entscheidung des Zentralrats für eine Verlegung seines Hauptsitzes 1952 durch die Ansiedelung der Arbeitsgemeinschaft jüdischer Gewerbetreibender und Industrieller sowie der Arbeitsgemeinschaft jüdischer Juristen noch weiter gestiegen.¹⁸ So beauftragte der Zentralrat im Mai 1952 den Vorsitzenden der Synagogengemeinde Düsseldorf und des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden von Nordrhein, Julius Dreifuß, „Räume, die er von der Stadt nachgewiesen erhalten hatte, zu mieten“ und instand zu setzen, damit der Generalsekretär, gemäß den Wünschen des Direktoriums, das Büro ab dem 1. Juni 1952 in Düsseldorf führen könne. Mit der Verlegung des Büros nach Düsseldorf – nicht zuletzt aufgrund der Bürogemeinschaft mit der Arbeitsgemeinschaft jüdischer Gewerbetreibender und Industrieller – ging eine erste Vergrößerung des Verwaltungsapparats einher.¹⁹

¹⁷ 1952 hatte die Synagogengemeinde Düsseldorf über 345 Mitglieder. Vgl. Donathe Strathmann: *Auswandern oder Hierbleiben? Jüdisches Leben in Düsseldorf und Nordrhein 1945–1960*. Essen 2003, S. 42.

¹⁸ Vgl. zur Geschichte der Synagogengemeinde Düsseldorf sowie der Bedeutung Düsseldorfs die differenzierte Studie von Donathe Strathmann: *Auswandern oder Hierbleiben? Jüdisches Leben in Düsseldorf und Nordrhein 1945–1960*. Essen 2003, hier bes. S. 387–390.

¹⁹ Vgl. zum Interesse der Stadt an der Niederlassung des Zentralrats in Düsseldorf das Schreiben von Julius Dreifuß, für das Direktorium, an das Wohnungsamt der Stadt Düsseldorf, z.Hd. Herrn Direktor Gloock, Düsseldorf, vom 20.8.1953. In: ZA, B.1/7, 227. Hendrik G. van Dam war ab Ende August 1951 in Düsseldorf gemeldet. Schreiben von Hendrik G. van Dam an den Oberstadtdirektor Rensemans, Düsseldorf, vom 23.12.1952. In: ZA, B.1/7, 227. Zur Vergrößerung des Apparats vgl. Statuten und Organisation des Zentralrats der Juden in Deutschland. Bemerkungen zu dem Statutenentwurf vom Juni 1954. In: ZA, B.1/7, 235. Vgl. auch Notiz „Zentralrat der Juden in Deutschland nach Düsseldorf verlegt“ sowie: „Düsseldorf neues

Eine genauere Betrachtung dieses Entscheidungsprozesses im Direktorium des Zentralrats, an dessen Ende der Umzug nach Düsseldorf stand, erscheint nicht allein wegen der Unterschiedlichkeit der zur Diskussion stehenden Standorte interessant. Sie fasziniert insbesondere deshalb, weil es de facto nicht um die geographischen Vorzüge einzelner Städte ging, sondern die Direktoriumsmitglieder im Rahmen dieser Auseinandersetzung (in)direkt über die Ausrichtung der Arbeit des Sekretariats verhandelten.

Formulierten die Repräsentanten der in München ansässigen, zionistischen Instanzen ihr 1951 im Zentralrat abgegebenes Votum für die bayerische Landeshauptstadt auch als Plädoyer für die DPs und deren Belange, so war für sie eine Verlegung des Sitzes des Zentralrats nach München gleichbedeutend mit der Zustimmung der Führung der Juden zu der von ihnen geförderten Auswanderung beziehungsweise geforderten Beendigung jüdischer Präsenz in Deutschland. Dem entgegen stand die insbesondere von den Direktoriumsmitgliedern Galinski und Ostertag propagierte, aber auch vom Generalsekretär van Dam unterstützte Ansiedelung des Zentralrats als der politischen Interessenvertretung der Juden in Deutschland in der Nähe der Bundesregierung, um so eine länger- oder langfristige Zukunft für Juden in Deutschland zu schaffen beziehungsweise zu sichern.

Mit Düsseldorf hatte der Zentralrat einen Ort gefunden, der eine gewisse Unabhängigkeit von der deutschen Regierung signalisierte, die den Vertretern des Direktoriums nach Ablehnung eines Referat für jüdische Angelegenheiten bei der Bundesregierung ein besonderes Anliegen war, aber die räumliche Distanz genügend reduzierte, um die Effizienz und Reaktionsmöglichkeit des Sekretariats insbesondere im Kontakt mit den Bundesministerien deutlich zu verbessern. Düsseldorf überzeugte jedoch nicht nur durch seine Nähe zu Bonn, sondern bot vor allem durch die bereits bestehende jüdische Infrastruktur beste Voraussetzungen als neues Zuhause für die zentrale Interessenvertretung der Juden in Westdeutschland.

Die 1952 getroffene Entscheidung des Zentralrats für einen Umzug ins Rheinland markiert folglich nicht nur den Beginn einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen der deutschen

jüdisches Zentrum“. In: Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland vom 6.6.1952.

Bundesregierung und dem Zentralrat, sondern ist zugleich Ausdruck eines neuen Selbstbewusstseins der Führung der Juden in Deutschland: Sie steht am Beginn einer langsamen Ablösung von den verschiedenen jüdischen Organisationen in der Welt und stellt einen ersten Schritt hin zu einer dauerhaften Existenz jüdischen Lebens im Nachkriegsdeutschland dar.

BILDNACHWEIS

Abb. 1: Ralph Giordano (Hg.): Narben, Spuren, Zeugen. 15 Jahre Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland, Düsseldorf 1961, S. 120.

Abb. 2: Ralph Giordano (Hg.): (wie Abb. 1), S. 465/Archiv Jüdische Presse.

Sollten Rechteinhaber nicht ermittelt worden sein, bitten wir um Verständnis und nachträgliche Mitteilung an den Verlag.